



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2023/2600

Der Oberbürgermeister

II/20-200-05-01-kr/neu

Dezernat/Fachbereich/AZ

25.01.2024

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	29.01.2024	Entscheidung	öffentlich
Rechnungsprüfungsausschuss	29.01.2024	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	30.01.2024	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	01.02.2024	Entscheidung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	05.02.2024	Entscheidung/ Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	19.02.2024	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erlass der HH-Satzung 2024

- Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.01.2024 mit Stellungnahme der Verwaltung vom 25.01.2024

01

- über Herrn Stadtkämmerer Molitor
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Molitor
gez. Richrath

Erlass der HH-Satzung 2024
- Vorlage Nr. 2023/2600

**Fragen der FDP-Fraktion vom 17.01.2024 mit Stellungnahme der
Verwaltung vom 25.01.2024:**

1. Band 3, S. 33, ganz unten: Gegenüber der bisherigen Ergebnisplanung für das Jahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag von 28,6 Mio. € ergibt sich eine Verbesserung i. H. v. ca. 19,5 Mio. € - Wie sind die auf diese Zahl gekommen?

Antwort Fachbereich Finanzen (FB 20) i. V. m. Dez. II:

Ein Vergleich des Planansatzes 2024 auf Basis des beschlossenen Haushalts 2023 (Vorlage Nr. 2022/1976) mit den Beratungsunterlagen 2024 (Vorlage Nr. 2023/2600) muss zwangsläufig unter Beachtung der nicht mehr möglichen Isolierung der Belastungen aus der Ukraine-Krise erfolgen. Nur diese Position führt zu einer saldierten Veränderung von über 88 Mio. €. Dieser Umstand verwässert daher einen Vergleich extrem. Aber eine detaillierte Übersicht auf Gesamtergebnisebene kann der Seite 34 im Band 3 der Beratungsunterlagen entnommen werden.

2. Ist es nicht sehr gewagt, über einen so langen Zeitraum Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage zu nehmen?

Antwort Fachbereich Finanzen (FB 20) i. V. m. Dez. II:

Natürlich würde es auch die Stadt Leverkusen begrüßen, wenn die Kommunen mit den notwendigen Finanzmitteln seitens Bund und Land ausgestattet würden. Da dies aber seit Jahren nicht der Fall ist, muss der Haushaltsausgleich im Rahmen der bestehenden rechtlichen Vorgaben (Gemeindeordnung GO NRW, Kommunale Haushaltsverordnung KomHVO) herbeigeführt werden. Die Alternative, zum Haushaltsausgleich entsprechende Steuererhöhungen zu etatisieren, kann somit auch im Interesse der Leverkusener Bürgerschaft vermieden werden.

3. Band 3, S. 52, 2. Absatz: Warum benötigen wir die Schaffung und Besetzung einer **neuen** Stelle des stellvertretenden Informationssicherheitsbeauftragten. Könnte da nicht jemand aus der Arbeitstruppe benannt werden?

Antwort Fachbereich Digitalisierung (FB 04):

Aktuell ist der Informationssicherheitsbeauftragte Herr Julius Molitor. Er bekleidet die Planstelle der Abteilungsleitung 041 „Informationssicherheit und IT-Infrastruktur“ innerhalb des FB 04.

Mit der Abteilungsleitung geht einher, dass der Planstelleninhaber alle Aufgaben der Abteilung verantwortet und ihm sämtliche Aufgaben der Dienst- und Fachaufsicht obliegen. Die Kernaufgaben der Informationssicherheit nimmt er zu einem geschätzten Stellenanteil von 40 bis 50 Prozent wahr. Das ist deutlich zu wenig für die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen. Das jüngste Beispiel, der schwere IT Sicherheitsvorfall bei der Südwestfalen IT, zeigt, dass sich Kommunen viel stärker wappnen müssen. Nicht nur technologisch, sondern strukturell und organisatorisch innerhalb der Verwaltung.

Zum Sicherheitsvorfall bei der Südwestfalen IT hier ein Auszug aus der Notfallsseite (Quelle Internet vom 17.01.2024):

„Bei dem Cyberangriff auf die Südwestfalen-IT Ende Oktober 2023 handelte es sich um einen der größten Angriffe auf die öffentliche Verwaltung, die es in Deutschland bisher gab. Auch wenn die Gemeinden, Städte und Kreise selbst nicht gehackt wurden, so bedeutet dies in der Konsequenz, dass viele Verwaltungsleistungen weiterhin nur eingeschränkt bzw. nicht verfügbar sind. Seit dem 30.10.2023 arbeiten die Südwestfalen-IT sowie die IT-Verantwortlichen aller Kommunen gemeinsam mit Hochdruck daran, die Systeme und damit verbundene Dienstleistungen wieder für die Bürgerinnen und Bürger verfügbar zu machen. Alleine bei der Südwestfalen-IT arbeiten rund 170 Personen an der Bewältigung der Auswirkungen des Cyberangriffs, unterstützt werden sie hierbei von neun externen Dienstleistern.“

Die massive Bedrohung der Informationssicherheit, insbesondere durch Cybercrime, nimmt, ausgehend von einem besorgniserregenden Niveau, weiter zu. Darüber hinaus spielt insbesondere im städtischen Kontext die Informationssicherheit, die nicht mit IT-Systemen zusammenhängt, eine erhebliche Rolle zur Sicherung der Aufgabenerbringung und Einhaltung gesetzlicher Vorgaben.

Neben den bereits zugewiesenen Aufgaben wie der Verfolgung von Schadsoftware, Sicherheitsverstößen, Schwachstellen und Sicherheitsvorfällen sowie Begleitung und Bewertung von Neuanschaffungen und Rechteerweiterungen zeigt die Entwicklung, dass zwingend auch konzeptionelle Arbeit zu erbringen ist, um den Herausforderungen der Informationssicherheit zumindest langfristig gerüstet entgegentreten zu können. Insbesondere die Erstellung einer Leitlinie zur Informationssicherheit und von Richtlinien zur Cloud-Sicherheit erlauben keinen weiteren Aufschub, um grundsätzliche Ziele der Verwaltungsdigitalisierung nicht zu gefährden und ein gesteuertes Verwaltungshandeln in diesen wichtigen Bereichen zu erreichen. Dies wird auch vom Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung (FB 14) ausdrücklich angemahnt. Daneben ist zwingend die Einbeziehung der im gleichen Netz operierenden Töchter voranzutreiben, um auch hier Risiken wirksam bekämpfen zu können.

Deshalb ist eine Planstelle im FB 04 erforderlich. Alle diese Aufgaben können aufgrund der gelieferten Begründungen nicht auf eine andere Planstelle „on top“ übertragen werden. Vergleichsweise wird auf den Datenschutz verwiesen. Hier sind zwei Vollzeitstellen mit der Aufgabe betraut. Die Informationssicherheit ist als gleichwertig bedeutend einzustufen.

4. Band 3, S. 55, Eigenkapitalentwicklung - wie beurteilt die Verwaltung die fast Halbierung des Eigenkapitals? (s. a. Frage 2)

Antwort Fachbereich Finanzen (FB 20) i. V. m. Dez. II:

Natürlich liegt die Eigenkapitalentwicklung im Fokus der Stadtverwaltung. Wie aber bereits der Antwort zu Frage 2 zu entnehmen ist, bestehen derzeit keine fiskalischen Alternativen. Daher greift auch die Stadt Leverkusen auf diese gesetzlichen Vorgaben zurück.

5. Band 3, S. 56, ganz unten - Warum gehen die Zinserträge für Erbbaugrundstücke zurück, obwohl wir doch eine Erhöhung der Erbbauzinsen beschlossen haben?

Antwort Fachbereich Konzernsteuerung (FB 02) i. V. m. Dez. II:

Die Ansätze 2023 waren eine Prognose am Anfang des Jahres. In dieser Prognose waren Anpassungen alter Verträge vorgesehen, die allerdings nur mit Zustimmung der Vertragspartner*innen möglich sind. Erwartete Änderungen konnten aber noch nicht umgesetzt werden, deshalb wurden die Planansätze 2024 reduziert.

6. Band 3, S. 81, Entwicklung der Gewerbesteuer - die Steigerung zwischen 2023 und 2024 in Höhe von 183 Mio. € halte ich für unrealistisch, was passiert, wenn nicht genug kommt? Wo ist der Plan B?

Antwort Fachbereich Finanzen (FB 20) i. V. m. Dez. II:

Das Steuergeheimnis verbietet es, hier konkrete Aussagen zu geplanten Ansiedlungen zu machen. Das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz enthält im Bereich des Jahresergebnisses diverse Möglichkeiten (z. B. Verlustvortrag), um ein finanzielles Tal durchwandern zu können. Dies bedeutet aber auch, dass in finanziell besseren Zeiten die Rücklagen wieder aufgefüllt und auch die aufgenommenen Darlehen zurückgeführt werden. Die Heraufsetzung des Gewerbesteuerhebesatzes dürfte – und das haben der Stadtkämmerer und der FB 20 immer wieder bekräftigt – keine denkbare Option sein. Wenn – und davon ist derzeit nicht auszugehen – auch die neuen Möglichkeiten aus dem aktuell zu beschließenden Gesetz nicht ausreichen, wird der Stadtkämmerer in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister eine Haushaltssperre erlassen.

7. Band 3, S 133, Bezirkshaushalt investiv: dort steht „42 Skatepark Hitdorf 6700305011061 mit 1.100.000 €“. Was ist das?

Antwort Fachbereich Stadtgrün (FB 67):

Aus der Politik wurde mehrfach der Wunsch geäußert, in Leverkusen einen Skatepark zu bauen. Der FB 67 untersucht dazu eine Fläche im Bereich des Hitdorfer Sees. Geplant ist die Beauftragung eines Planungsbüros für die Erstellung eines Grobkonzeptes und einer Kostenermittlung. Aus Personalkapazitätsgründen ist dies 2023 noch nicht erfolgt.

Finanzen (20) i. V. m. Konzernsteuerung (02), Digitalisierung (04), Dezernat II, Stadtgrün (67)